

## Vorwort

„Panta rheo“ – Auch die Jagd ist im Wandel. In jedem Moment finden verborgene Prozesse in der Tier- und Pflanzenwelt statt, ohne dass wir Menschen sie wahrnehmen. Eroberungen von unwirklichen und magischen Standorten durch Pflanzen werden zumeist erst für unsere Gesellschaft sichtbar, wenn die Tierwelt den ersten Pflanzen nachgefolgt ist. So erobern Arten alte Lebensräume zurück oder besiedeln neue Standorte, die vielleicht vormals industriell genutzt wurden. Dieser stete Wandel in der Natur- und Kulturlandschaft hat jedoch nicht nur seine positiven Seiten, denn nicht alle Arten sind anpassungsfähig oder eroberungswillig. Leitarten wie das Rebhuhn oder die Feldlerche haben klare Lebensraumansprüche, die in unserer Kulturlandschaft nur noch selten erfüllt werden können. Dass sich negative Entwicklungen wieder ins Positive umkehren, ist Anspruch und Anspruch der Jägerschaft. Aber auch Arten, die bei der Verbreitung und Schaffung von Lebensräumen dienen, wie bspw. der Rothirsch, nutzen inzwischen wieder mehr Naturräume in Schleswig-Holstein.

Der stete Wandel äußert sich demzufolge auch in den Entwicklungen von Populationen – also Beständen und Besätzen, wie es in der Jägersprache heißt. Damit die Jägerinnen und Jäger bei der Hege und Pflege des Wildes agieren können, sind ihnen Gesetze und Verordnungen an die Hand gegeben, die es zu beachten gilt. Neben den handwerklichen Fertigkeiten und weitreichenden Kenntnissen in allen jagdlichen Belangen, müssen auch die rechtlichen Vorgaben bekannt sein. Um dies zu gewährleisten erscheint mit dieser 13. Auflage des „Jagdrechts in Schleswig-Holstein“ die aktualisierte Vorschriftensammlung. Erstmals 1970 veröffentlicht, erschien die letzte Auflage im Jahr 2013.

Auch das Recht unterliegt stetem Wandel. Bspw. besteht seit dem Jahr 2018 die Mitwirkungspflicht der Landwirte bei der Verhütung von Wildschäden auf mit Mais bebauten Schlägen, wenn der Wildschaden in voller Höhe geltend gemacht werden soll. Aber auch die Bejagung des Schwarzwildes mit technischen Hilfsmitteln sowie die landesweit einheitliche Verwendung von Schalldämpfern fand Eingang in die rechtlichen Bestimmungen. Dem aktuellen Trend folgend, werden immer mehr Gesetze und Verordnungen novelliert bzw. erlassen. Deshalb

## **Vorwort**

ist die vorliegende Aktualisierung zwingend notwendig geworden. Die damit verbundene Detailarbeit erfordert umfangreiches Wissen und viel Arbeitseinsatz. Hierfür möchte ich dem Geschäftsführer des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e. V. Herrn Marcus Börner und Richter a. D. Herrn Otto Witt herzlich danken. Auch dem Verlag Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag ist an dieser Stelle zu danken, dass den Jägerinnen und Jägern auch weiterhin ein umfangreiches Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt wird.

Nicht immer werden Gesetze und Verordnungen von denjenigen verfasst, die diese auch praktisch umsetzen müssen. Dies macht eine intensive Lektüre umso notwendiger. Für die angehenden Jägerinnen und Jäger und auch für die erfahrenen Weidleute bietet dieses Standardwerk das rechtliche Handwerkszeug, um auch zukünftig zum Wohle von Wild und Natur wirken zu können.

Lutzhorn im April 2022

Wolfgang Heins,

Präsident des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e. V.